Eröffnungsbilanz

des

Landkreises Bad Dürkheim

zum

01.01.2008

Inhaltsverzeichnis

I.	Die kommunale Bilanz	Seite 1
II.	Eröffnungsbilanz Landkreises Bad Dürkheim	Seite 5
III.	Anhang	Seite 30

I. Die kommunale Bilanz

Die Kreisverwaltung hat mit Wirkung vom 01.01.2008 den Rechnungsstil von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Hierfür finden die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung Anwendung. Die Gliederung der Eröffnungsbilanz ist in § 47 GemHVO geregelt.

1. Die Eröffnungsbilanz

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden zu einem bestimmten Stichtag. Die Eröffnungsbilanz des Landkreises Bad Dürkheim hat mit der Einführung der doppischen Haushaltswirtschaft den Bilanzstichtag 01.01.2008.

Als Ergebnis der erstmalig für den Landkreis vollständig durchgeführten Vermögens- und Schuldenerfassung, stellt die Bilanz in einer überschaubaren Anzahl von Positionen die Gesamtsituation des Landkreises dar. Auf einen Blick wird die Finanzierung der geschaffenen Vermögenswerte sichtbar. Die Frage nach intergenerativer Gerechtigkeit anhand der durch die Bilanz dargelegten Fakten wird neben der weiteren Entwicklung der Finanzwirtschaft in eine nähere Betrachtung rücken.

Mit der Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden neben der punktuellen Darstellung zum 01.01.2008 die Grundsteine für die Betrachtung künftiger Entwicklungen gelegt. Die aus den abnutzbaren Vermögensgegenständen resultierenden Abschreibungen werden den Haushaltsausgleich beispielsweise grundlegend beeinflussen. Aus diesem Grund besteht entsprechend den gesetzlichen Regelungen die Möglichkeit eventuelle Fehler und Unrichtigkeiten bis zum Abschluss des Jahres 2013 zu berichtigen.

2. Bilanzgliederung

Kommunale Bilanz

Aktiva	Passiva
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Kapitalrücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonstige Rücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ergebnisvortrag
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	2. Sonderposten
4. Rechnungsabgrenzungsposten	3. Rückstellungen
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4. Verbindlichkeiten
	5. Rechnungsabgrenzungsposten

3. Das Eigenkapital und seine Bedeutung

Das Eigenkapital ist das Saldo der in der Bilanz auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögenswerte und den auf der Passivseite ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.
Das negative Eigenkapital des Landkreises Bad Dürkheim belegt erstmalig mit Fakten, wie hoch die Verschuldung und die Verbindlichkeiten des Landkreises in Relation zu den vorhandenen Vermögenswerten sind. Das negative Eigenkapital von –12,06 % der Bilanzsumme wird aufgrund des jährlich zu erwartenden Defizits weiter wachsen.
Dieser Ressourcenverbrauch als Konsequenz steigender, nicht durch Einnahmen gedeckter Ausgaben ist ein generelles Problem der Kommunen, so dass der Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages auch jetzt schon in anderen Landkreisen der Fall ist.

4. Konzernbilanz

Die Konzernbilanz oder der Gesamtabschluss ist die Zusammenfassung der Bilanz des Landkreises und der Einzelabschlüsse aller ausgegliederter Einrichtungen wie Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen oder Zweckverbände. Sie hat die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "kommunalen Konzerns" darzulegen. Der erste Gesamtabschluss ist spätestens für das Haushaltsjahr 2013 zu erstellen.

II. Eröffnungsbilanz

Eröffnungsbilanz 01.01.2008

Aktivseite				Passivseite			
1.	**Anlagevermögen**			**1.**	**Eigenkapital**		
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			**1.1**	Kapitalrücklage	0,00 €	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	223.610,00 €		**1.2**	Sonstige Rücklagen	0,00 €	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	12.218.880,00 €		1.3	Ergebnisvortrag	0,00 €	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	706.054,00 €		1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	**0,00 €**
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €		**2.**	**Sonderposten**		
1.1.5	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	322.946,38 €	**13.471.490,38 €**	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	
1.2	**Sachanlagen**			2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen		
1.2.1	Wald, Forsten	61.843,38 €		2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	61.065.986,18 €	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222.079,08 €		2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstückseigene Rechte	60.895.054,04 €		2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.396.650,00 €	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	61.429.493,91 €		2.3	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	2.035.707,00 €		2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	86.511,81 €		2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	576.826,82 €		2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00 €	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.178.628,27 €		2.7	Sonstige Sonderposten	1.434.838,40 €	**63.897.474,58 €**
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00 €		**3.**	**Rückstellung**		
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.839.913,40 €	**131.126.057,71 €**	3.1	Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.162.703,75 €	
1.3	**Finanzanlagen**			3.2	Steuerrückstellungen	0,00 €	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €		3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €		3.4	Sonstige Rückstellungen	1.208.714,61 €	**25.371.418,36 €**
1.3.3	Beteiligungen	1.434.839,40 €		**4.**	**Verbindlichkeiten**		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €		**4.1**	**Anleihen**	0,00 €	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.363.701,98 €		4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen	0,00 €		4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	41.055.682,21 €	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	631.374,11 €		4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	65.755.155,87 €	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	**18.429.915,49 €**	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	
2.	**Umlaufvermögen**			4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	
2.1	**Vorräte**			4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.749,22 €	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €		4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	879.244,44 €	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €		4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	6.912,24 €		4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	**6.912,24 €**	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	231.738,78 €	
2.2	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**			4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	521.156,61 €	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.589.802,57 €		4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	285.737,45 €	**109.316.464,58 €**
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.254,70 €		**5.**	**Rechnungsabgrenzungsposten**	348.395,17 €	**348.395,17 €**
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.501,44 €					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.214,47 €					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	229.315,87 €	**10.044.089,04 €**				
2.3	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €					
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	**0,00 €**				
2.4	**Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zenralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks**	202.774,57 €	**202.774,57 €**				
3.	**Ausgleichsposten für latente Steuern**	0,00 €	**0,00 €**				
4.	**Rechnungsabrenzungsposten**						
4.1	Disagio	0,00 €					
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.651.402,16 €	**1.651.402,16 €**				
5.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	24.001.111,10 €	**24.001.111,10 €**				
Summe		**198.933.752,69 €**	**198.933.752,69 €**			**198.933.752,69 €**	**198.933.752,69 €**

Eröffnungsbilanz des Landkreises Bad Dürkheim

AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bei den erfassten immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Lizenzen für Computer-Software, Systemanwendungen und Softwareprogramme, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden. (Aktivierungsverbot für nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände – zum Beispiel: selbst erstellte Software). Die bilanzielle Beurteilung von Aufwendungen zur Anschaffung und Einführung von Software basiert auf einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 18. November 2005.
Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen zum Bilanzstichtag.

Software/Lizenzen Verwaltung	189.640,00 €	
Software/Lizenzen Schulen	33.970,00 €	**223.610,00 €**

1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Unter dieser Bilanzposition wurden die vom Landkreis Bad Dürkheim mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleisteten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ausgewiesen.
Die Ermittlung des Bilanzwertes erfolgte anhand der tatsächlich geleisteten Zuwendungen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen.

Kindertagesstätten	7.798.901,00 €	
Schulbau anderer Träger	1.533.768,00 €	
Rettungswachen	10.832,00 €	
Feuerwehrgeräte und –fahrzeuge	253.302,00 €	
Sportanlagen kommunaler und freier Träger	405.429,00 €	
an VG Hettenleidelheim (Schwimmbad Burg Altleiningen)	238.893,00 €	
Jugendräume kommunaler und freier Träger	99.355,00 €	
Kuckucksbähnel Betriebsgesellschaft mbH	80.867,00 €	
Deutsches Jugendherbergswerk (Umbau Burg Altleiningen)	297.030,00 €	
S-Bahn Rhein-Neckar	906.004,00 €	
Haltepunkt Bad Dürkheim-Trift	276.453,00 €	
Sozialstationen	318.046,00 €	**12.218.880,00 €**

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

Geleistete Investitionszuschüsse werden angesetzt, soweit es sich um investive Maßnahmen handelt, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen des Landkreises Bad Dürkheim, getätigt werden.
Unter dieser Bilanzposition wurden die im Rahmen des Kanalbaus (Kreisstraßen) gezahlten Investitionszuschüssen an die Verbandsgemeinde-, Gemeinde- bzw. Stadtwerke ausgewiesen. Die Kanalbauzuschüsse werden an die Verbandsgemeinde-, Gemeinde- bzw. Stadtwerke als Gegenleistung für die Absicherung der Oberflächenentwässerung der Kreisstraßen in das gemeindliche Kanalsystem gezahlt. Der Bilanzansatz der Kanalbauzuschüsse erfolgte mit den tatsächlich geleisteten Zuschusszahlungen, vermindert um die bisher angefallenen Abschreibungen auf der Grundlage der Nutzungsdauer der Kanaleinrichtungen von 40 Jahren. Soweit Zuwendungen des Landes für diese Ausgaben gewährt wurden, wurden diese in Höhe der tatsächlichen Zahlungen unter der Bilanzposition 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen passiviert.

Kanalbau (Kreisstraßenentwässerung)		**706.054,00 €**

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert (GoFW) entspricht dem Ertragswert abzüglich des Substanzwertes eines Unternehmens. Der Substanzwert weicht von den Buchwerten ab, da er normalerweise auch die Stillen Reserven berücksichtigt.
Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen.

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung versehene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen werden als Anzahlung ausgewiesen, wenn eine Auszahlung der Zuwendungen anteilig erfolgt ist, die Inbetriebnahme des bezuschussten Gegenstandes aber noch aussteht.
Die Bewertung erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Zuwendungen.

Haltepunkt Bad Dürkheim Trift (Erweiterung)	76.446,38 €	
Schulbau anderer Träger	236.500,00 €	
Kindertagesstätten	10.000,00 €	**322.946,38 €**

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Entsprechend der Bewertungsrichtlinie erfolgt der Ansatz für stehendes Holzvorratsvermögen, das keiner regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, mit 1 € Erinnerungswert je ha.

3,69 ha x 1 € = ~4 €

Die Bewertung der Waldgrundstücke erfolgte durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (nähere Erläuterungen unter 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte).

Grundstücke	61.839,38 €	
Waldbestand	4,00 €	**61.843,38 €**

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte analog der Bewertung bebauter Grundstücke (nähere Erläuterungen unter 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte).

sonstige unbebaute Grundstücke		**222.079,08 €**

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der kreiseigenen Grundstücke erfolgte mit Bewertungsstichtag 01.07.2005 durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz. Für Grundstücke, die nach dem 01.01.2000 erworben wurden, erfolgte der Bewertungsansatz, soweit ermittelbar, mit tatsächlichen Anschaffungskosten. Die verbleibenden Grundstücke wurden durch den Landesbetrieb verschiedenen Bodenrichtwerten zugeordnet. Da sich diese Bodenrichtwerte auf den aktuellen Bewertungsstand beziehen, muss hinsichtlich der Grundstückswerte zum Bilanzstichtag eine Rückindizierung erfolgen. Der vorgegebene maximale Rückindizierungszeitpunkt bezieht sich auf das Jahr 1975. Für den Landkreis Bad Dürkheim wurde hinsichtlich der durch den Landesbetrieb bewerteten Grundstücke im Wesentlichen von der maximalen Rückindizierung (für 1975: 29%) Gebrauch gemacht. Der Ausweis der Grundstücke nach heutigem Bewertungsstand ist nicht zulässig. Die Rückindizierung führt insgesamt zu einer Wertminderung in Höhe von 33.123.412 €.

Die Bewertung der Gebäude soll gemäß § 1 Abs. 2 GemEBilBewVO anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen erfolgen. Eine andere Bewertung ist nur in den Fällen zulässig, in denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können.
Die Rechnungsergebnisse der vorangegangenen Jahre konnten für einige Gebäude als Grundlage der Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten genutzt werden.
Für andere Gebäude war diese Ermittlung jedoch nicht möglich, da keine Baukosten vorliegen oder eine nachträgliche Zuordnung von Baukosten zu einzelnen Gebäuden bei der Errichtung eines Komplexes nicht möglich war. Diese Gebäude wurden mittels Gebäude-Sachwertverfahren auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zuzüglich eines Zuschlags in Höhe von 15 % für Baunebenkosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibungen bewertet. Die Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 erfordert die Rückindizierung des mit Gebäude-Sachwertverfahren ermittelten Wertes. Die Gebäudebewertung wurde verwaltungsintern durchgeführt.

Für alle vor 2000 errichteten Gebäude wurde ausgehend von der neu festgelegten Nutzungsdauer die bisher erfolgte Wertminderung in Form der Abschreibung errechnet.
Den Außenanlagen wurde eine pauschale Wertermittlung in Höhe von 10 % auf der Basis der für die Gebäude ermittelten Werte zugrunde gelegt soweit keine tatsächlichen Baukosten mehr ermittelt werden konnten.

Grundstückswerte	**7.747.018,04 €**
Gebäude:	
Verwaltungsgebäude	6.896.398,00 €
Verwaltungsgebäude Hausmeisterhaus	184.654,00 €
RS Bad Dürkheim mit Sporthalle	4.306.927,00 €
RS Bad Dürkheim Hausmeisterhaus	102.581,00 €
RS Grünstadt	3.453.819,00 €
RS Haßloch	6.558.056,00 €
RS Haßloch Sporthalle	2.694.945,00 €
WHG Bad Dürkheim	5.526.032,00 €
WHG Bad Dürkheim Sporthalle	832.857,00 €
WHG Bad Dürkheim Hausmeisterhaus	49.308,00 €
LG Grünstadt	4.076.259,00 €
LG Grünstadt Sporthalle	804.457,00 €
LG Grünstadt Hausmeisterhaus	16.763,00 €
LG Grünstadt Gymnastikhalle und Lehrschwimmbecken	214.518,00 €
HAG Haßloch	7.485.640,00 €
HAG Haßloch Sporthalle	266.919,00 €
HAG Haßloch Hausmeisterhaus	16.456,00 €
BBS Bad Dürkheim	2.311.638,00 €
BBS Bad Dürkheim Sporthalle	1.423.270,00 €
BBS Bad Dürkheim Hausmeisterhaus	52.194,00 €
Limburgschule Bad Dürkheim	2.733.642,00 €
Käthe-Koilwitz-Schule Grünstadt	676.711,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt Verwaltungsgebäude	36.669,00 €
Hans-Zulliger-Schule Grünstadt	1.767.030,00 €
Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch	91.986,00 €
Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch Sporthalle	437.003,00 €
Feuerwehrschulungsheim Sattelmühle	15.365,00 €
Rettungswache Grünstadt	11.587,00 €

Polizeigebäude Haßloch	87.908,00 €
Garagen SPI Haßloch	16.444,00 €
Summe der Gebäudewerte:	**53.148.036,00 €**

Die den aufgeführten Vermögenswerten auf der Passivseite entgegen zustellenden Zuwendungen sind unter der Bilanzposition 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen dargestellt.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Die Bewertung des Infrastrukturvermögens in Form von Straßen, Brücken und Stützbauwerken erfolgte ebenfalls durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz für alle Landkreise. Der Landkreis hat zur Zeit 114,636 km Kreisstraßen.

Der im Rahmen des Straßenbaus erfolgte Grundstückserwerb erfolgte, soweit ermittelbar, nach tatsächlichen Anschaffungskosten. Im Übrigen wurde eine Rückindizierung auf das Jahr der Anschaffung, jedoch maximal bis zum Jahr 1975 (29%) vorgenommen (gemäß Anlage 4 zu § 3 Abs. 4 GemEBilBewVO).

Die Ingenieurbauwerke, deren Errichtung nach dem 31.12.1999 erfolgte, wurden bei der Bewertung durch den Landesbetrieb mit tatsächlichen Herstellungskosten, die zeitlich vorher errichteten Ingenieurbauwerke mittels Hilfsverfahren bewertet. Dabei wurde anhand der Einschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer ein fiktives Baujahr ermittelt, das wiederum als Grundlage für die Rückindizierung eines pauschalen Wertansatzes genutzt wurde.

Die Bewertung der Kreisstraßen erfolgte zum Stichtag 31.12.2006 anhand einer Zustandsbewertung, die den Wiederbeschaffungswert und mit dem fiktiven Anschaffungsjahr auch den Rückindizierungssatz bestimmt hat. Die Besonderheit der Straßenbilanzierung liegt in der Gliederung in abnutzbares und nicht abnutzbares Vermögen. Der einmal im Rahmen des Neubaus erstellte Straßendamm/-koffer unterliegt keiner Wertminderung, da er für alle weiteren Straßenerneuerungen verwendet werden kann. Der keiner Abschreibung unterliegende Anteil der Baukosten (Baukosten für den Damm/Auskofferung) wird entsprechend der Vorgabe des Landesbetriebes in Absprache mit dem Projektbüro der kommunalen Doppik in Mainz pauschal mit 20% der jeweiligen Gesamtkosten angesetzt.

Grundstücke	9.104.234,45 €	
Straßenfahrbahnen und Geländeeinschnitte (Damm)	48.291.805,46 €	
Brücken	1.524.998,00 €	
Stützbauwerke	2.345.973,00 €	
Hochwasserschutzmaßnahmen	24.597,00 €	
Sonstige	137.886,00 €	**61.429.493,91 €**

Die entsprechenden Sonderposten aus Zuwendungen sind unter 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Als Bauten auf fremden Grund und Boden wird im Landkreis Bad Dürkheim lediglich die ursprünglich für Zwecke des Gymnasiums und jetzt von der Sophie-Scholl-Realschule genutzte Aufstockung auf dem gemeindeeigenen Gebäude der Hauptschule Haßloch gewertet.

Sophie Scholl-Realschule Haßloch – Aufstockung Hauptschule		**2.035.707,00 €**

Die entsprechenden Sonderposten aus Zuwendungen sind unter 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen abgebildet.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Landkreis Bad Dürkheim verfügt über eine hohe Anzahl an Gemälden (viele "Dill"-Gemälde), die bisher in einer eigenen Kartei geführt werden.
Der in der Kreisverwaltung im Ratssaal vorhandene Wandteppich wurde 1982 von dem Künstler Unverzagt entworfen und gestaltet. Die damaligen Anschaffungskosten konnten nur schätzungsweise ermittelt werden.
Es wurden soweit wie möglich Werte aus Akten ermittelt, dies waren in seltenen Fällen Anschaffungswerte, meist jedoch Werte auf der Grundlage von Gutachten. Waren diese Angaben nicht vorhanden, wurden diese Kunstwerke mit einem Euro bilanziert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Gegenstände deren kulturelle Bedeutung als eher untergeordnet zu bezeichnen ist.

Kunstgegenstände		**86.511,81€**

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Position umfasst Dienstfahrzeuge, Betriebsvorrichtungen, Sonderfahrzeuge und Einrichtungen für den Brandschutz.

Alle aufgeführten Positionen wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Wertminderung ausgewiesen.

Fahrzeuge Katastrophenschutz/Feuerwehr	472.470,00 €	
Technische Anlagen des Brandschutzes	78.535,00 €	
Sonstige	25.821,82 €	**576.826,82 €**

Von Dritten erhaltene Zuwendungen sind unter Bilanzposition "2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen" dargelegt.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter Betriebs- und Geschäftsausstattung wird das sonstige bewegliche Sachanlagevermögen aktiviert. Darunter fallen in mengenmäßiger Erheblichkeit die Einrichtungen sowie Lehrmittel der jeweiligen Schulen.

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden soweit zu ermitteln, mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Wertminderungen bis zum Bilanzstichtag, angesetzt.

Sofern eine Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nicht mit vertretbarem Zeitaufwand möglich war, wurde auf der Grundlage von Werten vergleichbarer Vermögensgegenstände unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs an die Besonderheiten des zu bewertenden Vermögensgegenstands eine Wertermittlung durchgeführt.

Bewegliche Vermögensgegenstände, die trotz Ablauf der vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Nutzungsdauer zum Bilanzstichtag im Betrieb waren, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer liegen, wurden trotz gesetzlicher Freistellung von der Erfassung in die Inventarverzeichnisse aufgenommen. Damit soll vor allem der großen Zahl dieser Vermögensgegenstände in den Schulen Rechnung getragen werden.

Eine Bilanzierung der Vermögensgegenstände bis 60 € ohne Umsatzsteuer erfolgte nicht.

Kreisverwaltung und Schulen (soweit nicht anderen Positionen zugeordnet)	839.789,73 €	
Büromöbel (Anlagegruppe 08221)	114.631,22 €	
Betriebsausstattung (Anlagegruppe 0821)	8.105,32 €	
Medizinische Geräte (Anlagegruppe 0827)	11.942,00 €	
Betriebs- und Geschäftsausstattung Brandschutz	3.230,00 €	
Verwaltungsbibliothek (Anlagegruppe 0823)	200.930,00 €	**1.178.628,27 €**

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Auf die Erfassung von Pflanzen wurde aufgrund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Noch nicht fertig gestellte Anlagegüter, werden bis zur Fertigstellung/Inbetriebnahme als Anlagen im Bau ausgewiesen.

Die über den Bilanzstichtag im Bau befindlichen Sachanlagen wurden mit den bis zum Bilanzstichtag tatsächlich angefallen Anschaffungs- und Herstellungskosten dargestellt.

Umbau Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt	990.015,79 €	
Realschule Grünstadt Sporthalle	3.372.495,84 €	
Verwaltungsgebäude Umsetzung des Brandschutzgutachtens	41.968,56 €	
Realschule Bad Dürkheim Umsetzung des Brandschutzgutachtens	31.624,65 €	
Gymnasium Bad Dürkheim Umsetzung des Brandschutzgutachtens	14.561,43 €	
Gymnasium Grünstadt Umsetzung des Brandschutzgutachtens	58.213,13 €	
Gleichwellenfunknetz, Relaisstelle Bismarckturm	131.034,00 €	**4.639.913,40 €**

Entsprechend wird auf der Passivseite die Position 2.2.3 "Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen" mit bis zum Bilanzstichtag tatsächlich eingegangenen Zuwendungen befüllt.

1.3 Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt insbesondere nach den Vorschriften des § 4 der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBil-BewVO) vom 28. Dezember 2007.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift sind alle Unternehmen,
- die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde stehen oder
- an denen der Gemeinde die Mehrheit der Stimmrechte zusteht oder
- bei denen der Gemeinde das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrates zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafter ist oder
- bei denen der Gemeinde das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit diesem Unternehmen abgeschlossenen Beherrschungsvertrags oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

Anteile an verbundenen Unternehmen (also Unternehmen bei denen der Landkreis Anteile von mehr als 50 % besitzt) liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich langfristige Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden. Eine Ausleihung kann auch dadurch entstehen, dass eine andere Forderung in ein Darlehen und damit in eine Kapitalforderung umgewandelt wird. Langfristige Kapitalfor-

derungen gelten stets als Ausleihungen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören nie dazu, auch nicht dann, wenn sie langfristig sind. Bei der Zurechnung zum Anlagevermögen kommt es auf die vereinbarte Mindestlaufzeit an.
- Ein Darlehen mit einer Laufzeit von mindestens fünf Jahren zählt stets zum Anlagevermögen.
- Beträgt die vereinbarte Laufzeit nicht mehr als ein Jahr, gehört das Darlehen grundsätzlich zum Umlaufvermögen.
- Bei vereinbarten Laufzeiten von mehr als einem Jahr und weniger als fünf Jahren kommt es auf die subjektive Absicht der Gemeinde an, ob ein Darlehen im Umlauf- oder im Anlagevermögen auszuweisen ist.
Andere Forderungen sind als Forderungen des Umlaufvermögens auszuweisen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.3.3 Beteiligungen

Folgende Beteiligungen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag vor:

Betriebsgesellschaft Haus der Deutschen Weinstraße mbH, Bockenheim	1,00 €	
Staatsbad Bad Dürkheim GmbH	1.227.100,51 €	
Rhein-Haardtbahn GmbH, Ludwigshafen	207.737,89 €	**1.434.839,40 €**

Der Anteil an der Betriebsgesellschaft HDW wurde mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert, da die Bilanz der Gesellschaft zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital ausweist. Die Gesellschaftsanteile an der Staatsbad GmbH und der Rhein-Haardtbahn GmbH wurden mit dem anteiligen Stammkapital laut Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Da die beiden letztgenannten Gesellschaftsanteile dem Landkreis Bad Dürkheim unentgeltlich übertragen wurden, wird unter der Bilanzposition 2.7 Sonstige Sonderposten in gleicher Höhe ein Sonderposten passiviert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zum Bilanzstichtag besteht ein Kassenkredit aus dem Jahr 2002 zu Gunsten der Betriebgesellschaft Haus der Deutschen Weinstraße mbh, Bockenheim, in Höhe von 100.000,00 €. Da der Kassenkredit inzwischen durch Beschluss des Kreistages in einen Zuschuss zur Stärkung des Eigenkapitals der GmbH umgewandelt wurde, wird der Betrag für den Kassenkredit auf 0,00 € wertberichtigt.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen

Die beiden Eigenbetriebe werden spiegelbildlich mit dem jeweiligen Eigenkapital zum 31.12.2007 (Kreiskrankenhaus 100%; Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 100%) in die Bilanz des Landkreises aufgenommen. Der Zweckverband "Tier-

körperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Saarland, Rheingau-Taunuskreis und Landkreis Limburg-Weilburg" sowie der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar werden mit dem Anteil am Eigenkapital und die restlichen Zweckverbände mit Erinnerungswerten von jeweils 1,00 € bilanziert. Der Wertansatz der mit einem Erinnerungswert aufgenommenen Zweckverbände wird korrigiert, sobald die Eigenkapitalausstattung der Zweckverbände ermittelt wurde.
Unter dieser Bilanzposition werden auch die Stiftung des Landkreises für Kultur, Soziales, Umwelt, Bildung, Unterricht und Erziehung sowie die Stiftung Hambacher Schloss bilanziert. Der Wert der Stiftung für KSUBUE entspricht den bisherigen Zustiftungen des Landkreises. Die Stiftung Hambacher Schloss wurde lediglich mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da im Falle einer Auflösung der Stiftung, das gesamte Stiftungsvermögen auf das Land Rheinland-Pfalz übergeht.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	2.821.459,91 €	
Kreiskrankenhaus Grünstadt	12.735.120,82 €	
Stiftung für KSUBUE des Landkreises Bad Dürkheim	727.854,65 €	
Stiftung Hambacher Schloss	1,00 €	
Zweckverband Tierkörperbeseitigung	42.285,92 €	
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar	36.976,68 €	
Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach	1,00 €	
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	1,00 €	
Zweckverband Pfalzmuseum für Naturkunde Pollichia-Museum	1,00 €	**16.363.701,98 €**

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtfähige kommunale Stiftungen

Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts oder rechtfähige kommunale Stiftungen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens werden die im Besitz des Landkreises befindlichen Aktien der Pfalzwerke AG, die Anteile an der Wohnungsbaugenossenschaft Bauhilfe Haßloch und die Anteile für die Rücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz bilanziert. Die Ansätze entsprechen den jeweiligen Anschaffungskosten, zwischenzeitliche Wertentwicklungen sind nicht berücksichtigt.

Stammaktien Pfalzwerke AG	412.637,09 €	
Wohnungsbaugenossenschaft Haßloch	26.000,00 €	
Rücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz	192.737,02 €	**631.374,11 €**

1.3.8 Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Von einer Bilanzierung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird wegen Geringfügigkeit abgesehen. Eine Lagerbuchführung erfolgt nicht, so dass die beschafften Vorräte direkt als Aufwand verbucht werden. Ähnliches gilt für den zum Bilanzstichtag vorhanden Heizölvorrat. Von einer Bilanzierung wird auch hier abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Bei der Kreisverwaltung werden Heimatjahrbücher gelagert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Heimatjahrbücher		6.912,24 €

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der Forderungen erfolgte nach § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit dem Nominalwert, d.h. mit dem tatsächlich geforderten, nicht abgezinsten Wert.
Die in den kameralen Kassenresten enthaltenen Forderungen wie auch Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreiskrankenhaus Grünstadt und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wurden von der Summe der nachfolgend dargestellten Kassenreste in Abzug gebracht und separat ausgewiesen.
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich wurden, sofern aufgrund der Erheblichkeit der Forderung keine Einzelwertberichtigung vorgenommen wurde, pauschal wertberichtigt. Die Wertberichtigung wurde jeweils auf der Basis der alten kameralen Haushaltsstelle vorgenommen und beruht auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre. Der Wertberichtungssatz schwankt dabei zwischen 0 und 100 %.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Der Ausweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhaltet die kameralen Kasseneinnahmereste zum 31.12.2007, sowie ausstehende Forderungen aus Verwahrgeldkonten.

Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich		
Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2007	6.936.132,45 €	
Abzüglich Wertberichtigungen	-46.075,17 €	
Erstattung des Landes (vom Landkreis gewährte Hilfe zur Erziehung usw., Abrechnung Hhst. 2008/4550.1610)	862.927,02	
Erstattung des Landes (Überzahlung Anteil gemeinschaftliche Straßenunterhaltungskosten, Abrechnung Hhst. 2007/6500.6710)	52.040,77 €	
Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2007	117,00 €	
Abrechnung mit der Stiftung Hambacher Schloss (Verwahrgeldkonto D43)	983,25 €	
Wohngeld Januar 2008 (D110)	61.445,82 €	
Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich		
Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2007	2.034.641,50 €	
Abzüglich Wertberichtigungen	-319.620,71€	
Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes zum 31.12.2007	400,00 €	
Kasseneinnahmereste aus Barauszahlungen des Sozialamtes (Verwahrgeldkonto D102)	6.810,63 €	**9.589.802,57 €**

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Ausweis der privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet die kameralen Kasseneinnahmereste zum 31.12.2007, negative Kassenausgabereste des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2007, sowie Rückersätze aufgrund gesonderter Vereinbarung.

Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2007	25.361,25 €	
Abzüglich Wertberichtigungen	-5.812,63 €	
Negative Kassenausgabereste des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2007	83.409,95 €	
Rückersatz anteilige Stromkosten Helmbachweiher	1.692,70 €	
Rückersatz Baukosten Linksabbiegespur K24	24.603,42 €	**129.254,70 €**

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, liegen zum Bilanzstichtag wie folgt vor:

Forderungen gegen die Rhein-Haardtbahn GmbH (Hhst. 7920.7120, Überzahlung Defizitausgleich)		**64.501,44 €**

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände

Forderungen sind zum Bilanzstichtag lediglich gegen den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu verzeichnen. Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen

aus der Abrechnung von Umsatzsteuer gegenüber dem Finanzamt und im geringeren Umfang um die Erstattung von Aufwendungen für Leasing, Benzin, Kfz-Steuer und Beihilfe.

Forderungen gegen Eigenbetrieb Abfallwirtschaft		**31.214,47 €**

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.2.7 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition weist u.a. die am Bilanzstichtag vorhandenen Bestände verschiedener Verwahrgeld- und Vorschusskonten, wie z.B. die Gehaltsvorschüsse und diverse Handvorschüsse aus.

Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes zum 31.12.2007	624,50 €	
Handvorschüsse Vollstreckungsstelle	486,30 €	
Handvorschüsse Sonstige	960,00 €	
Gehaltsvorschüsse (Vorschusskonto D109)	60.661,04 €	
Entgeltumwandlung (Verwahrgeldkonto D17)	1.356,00 €	
Ungeklärte Auszahlungen (Vorschusskonto D101)	68.506,58 €	
Forderungen aus Ust. gegenüber Finanzamt und aus Kostenerst. Bayr. Versicherungskammer (Forderung des AWB, s.a. Passiva 4.9)	96.721,45 €	**229.315,87 €**

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben

Diese Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel mit dem Nominalwert, die als Bar- oder Buchgeld zum Bilanzstichtag kurzfristig zur Disposition stehen.

Bankbestand Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 263	11.414,54 €	
Bankbestand Postbank Kto. Nr. 159-40-676	188.154,99 €	
Barbestand Schulen	2.438,10 €	
Barbestand Gesundheitsamt	153,39 €	
Barbestand Zulassungsstelle	613,55 €	**202.774,57 €**

3. Ausgleichsposten für latente Steuern

Latente Steuern sind bilanzierte Differenzen zwischen steuer- und handelsrechtlich ermitteltem (fiktivem) Steueraufwand, die sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen. Diese Differenzen entstehen, wenn die nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelte Steuerzahlung eines Unternehmens von der aus dem Handelsbilanzgewinn resultierenden Steuerlast abweicht.
Ausgleichsposten für latente Steuern sind für den Landkreis Bad Dürkheim nicht zu bilden.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

4.1 Disagio

Disagio ist der Differenzbetrag zwischen Darlehenssumme und Auszahlungssumme. Ein Disagio von 5% bedeutet beispielsweise, dass von einem Kredit nur 95% ausgezahlt werden, aber 100% zurückgezahlt werden müssen. Bei einem Disagio handelt es sich um vorweggenommene Zinsen oder Kreditbearbeitungsgebühren.
Ein Rechnungsabgrenzungsposten für Disagio ist zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Bilanzposition sind geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, d.h. die Auszahlungen mussten bereits im Jahr 2007 erfolgen, obwohl es Aufwand des Jahres 2008 betraf. Es handelt sich insbesondere um die Auszahlung von Beamtengehältern und die Monatsläufe des Sozial- und Jugendamtes für Januar 2008.

Sozialhilfe (s. Vorschusskonto D 110)	902.406,77 €	
Sozialhilfe (Grundsicherung u.a. Für Januar 2008, über Sachkonto 2008 abgewickelt)	327.725,65 €	
Personalkosten (Beamtengehälter 01/2008 u.a., s. Vorschusskonto D110)	398.482,17 €	
Mitgliedsbeitrag DJH für 2008	200,00 €	
Zeitschriften-Abo für 2008	176,30 €	
Mietvertrag Telefonanlage KKS Grünstadt für 2008	439,69 €	
Software-Betreuung BIBLIOTHECA 2000 für 2008 anteilig	266,04 €	
Softwarewartung BZR Auskunft für Januar 2008	44,03 €	
Kostenbeitrag für Kontaktstellenfunktion Januar-Oktober 2008	17.083,33 €	
Controlware Januar-Mai 2008	4.136,35 €	
KFZ-Steuer DÜW-KV 902 für 01.01. - 16.07.2008	158,51 €	
Leasing DÜW-KV 904 vom 01.01. - 24.01.2008	105,64 €	
Leasing DÜW-LK 933 vom 01.01. - 25.01.2008	177,68 €	**1.651.402,16 €**

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Bilanzstichtag 24.001.111,10 €.

PASSIVA

1. Eigenkapital

1.1 Kapitalrücklage

Das Eigenkapital des Landkreises ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz und beträgt –24.001.111,10 und ist daher auf der Aktivseite der Bilanz zu berücksichtigen.

Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt –12,06% der Bilanzsumme.

Summe Aktiva (ohne neg. Eigenkapital)	174.932.641,59 €
Summe Passiva	198.933.752,69 €
Saldo	-24.001.111,10 €.

1.2 Sonstige Rücklagen

Sonstige Rücklagen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.3 Ergebnisvortrag

Diese Position entfällt in der Eröffnungsbilanz.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position entfällt in der Eröffnungsbilanz.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind nicht zu bilden.

2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden als Sonderposten passiviert.

Die Laufzeiten für die Auflösung der jeweiligen Sonderposten sind an die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes gekoppelt. Hierdurch werden der Abbildung des Ressourcenverbrauchs durch die Abschreibungen periodenge-

recht Entlastungen durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten entgegen gestellt.

Der Sonderposten aus erhaltenen Landeszuschüssen für die immateriellen Nutzungsrechte an den Kanalbauten der Verbandsgemeindewerke wurde anhand der tatsächlich erhaltenen Zuwendungen abzüglich der bisher erfolgten ertragswirksamen Auflösungssumme gebildet.

Die Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen für die Anschaffung- oder Herstellung von Gebäuden wurden anhand eines zuvor ermittelten Prozentsatzes auf die entsprechenden Gebäudewerte berechnet. Die Anwendung des Gebäude-Sachwertverfahrens verpflichtet ebenfalls zur pauschalen Ermittlung des entsprechenden Sonderpostens. Der von Zuwendungen abgedeckte Anteil der Gebäudekosten wurden aus der Relation von tatsächlichen Baukosten zu den tatsächlich erhaltenen Zuwendungsleistungen ermittelt. Dieser Ermittlung wurden die Gebäudedaten zugrunde gelegt, für die entsprechende Daten auch mit vertretbarem Zeitaufwand ermittelt werden konnten, also eine Gebäudebewertung mit tatsächlichen Kosten erfolgt ist. Der so ermittelte Prozentsatz wurde im Sinne der einheitlichen Behandlung auf die Gebäudewerte bei den Schulen mit 50 % und für die Sporthallen mit 30 % angesetzt. Beim Verwaltungsgebäude wurden die tatsächlich gewährten Zuwendungen zu Grunde gelegt.

Der im Rahmen der Sonderpostenermittlung für die Gebäude angewandte Prozentsatz wurde auch auf die Ermittlung der Sonderposten für die Außenanlagen übertragen.

Die Investitionszuwendungen, die für die Investitionstätigkeiten im Bereich Infrastruktur erhalten wurden, sind ebenfalls an dieser Position zu bilanzieren. Da die Bewertung des Infrastrukturvermögens ausgenommen der im Bau befindlichen Anlagen nicht mit den tatsächlichen Kosten erfolgte, muss auch hinsichtlich des zu bildenden Sonderposten auf ein Hilfsverfahren zurückgegriffen werden.
Die Besonderheit des für Infrastrukturvermögen zu bildenden Sonderpostens liegt in der nicht gesondert in Rechnung gestellten Planungsarbeit des Landesbetriebes bei der Bauausführung. Dies führt dazu, dass der Planungskostenanteil (16% bei Kreisstraßen) wie eine Zuwendung gewertet wird. Für den Planungskostenanteil ist also ebenfalls ein Sonderposten zu bilden.
Die bei der Wertminderung des Straßenkörpers relevante Unterscheidung in abnutzbares Vermögen (Straßenkörper) und nicht abnutzbares Vermögen (Damm/Auskofferung) hat ebenfalls Auswirkungen auf die Bildung der Sonderposten. Da die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstandes erfolgt, unterliegt der Sonderposten für den Straßendamm bzw. –koffer grundsätzlich keiner Auflösung.

Abzugrenzen von den zu bilanzierenden Investitionszuwendungen sind Zuwendungsleistungen, die für laufende Aufwendungen erhalten wurden.
Für die Entscheidung, ob erhaltene Investitionsschlüsselzuweisungen in einen Sonderposten einzustellen sind, ist die Verwendung der erhaltenen Zahlungen maßgeblich. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit sie im kameralen Ver-

mögenshaushalt verblieben sind, werden dem entsprechend in einen Sonderposten eingestellt, der mit einem pauschalen Satz von 5 % jährlich aufgelöst wird.

Die in einen Sonderposten einzustellenden Landeszuschüsse für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes/Feuerwehr wurden anhand der tatsächlichen Zuwendungen ermittelt.

Übersicht der Sonderposten:

Verwaltungsgebäude	1.756.539,00 €	
RS Bad Dürkheim mit Sporthalle	1.981.429,00 €	
RS Grünstadt	1.726.901,00 €	
RS Haßloch	6.060.453,00 €	
WHG Bad Dürkheim	2.763.553,00 €	
WHG Bad Dürkheim Sporthalle	249.861,00 €	
LG Grünstadt	2.028.990,00 €	
LG Grünstadt Sporthalle	241.329,00 €	
LG Grünstadt Gymnastikhalle und Lehrschwimmbecken	63.422,00 €	
HAG Haßloch	3.740.470,00 €	
HAG Haßloch Sporthalle	80.073,00 €	
BBS Bad Dürkheim	1.193.793,00 €	
BBS Bad Dürkheim Sporthalle	1.061.339,00 €	
Limburgschule Bad Dürkheim	1.161.748,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt	338.356,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule Grünstadt Verwaltungsgebäude	18.362,00 €	
Hans-Zulliger-Schule Grünstadt	497.380,00 €	
Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch	45.969,00 €	
Gottlieb-Wenz-Schule Haßloch Sporthalle	131.105,00 €	
für Kreisstraßen	32.146.698,02 €	
für Investitionszuschüsse Kreisstraßenentwässerung	205.004,00 €	
für Fahrzeuge Katastrophenschutz/Feuerwehr und Atemschutzübungsstrecke	233.980,00 €	
für Sonstiges (Bilder, Schulen usw.)	61.694,16 €	
für Zuschüsse ÖPNV	698.095,00 €	
für im Vermögenshaushalt verwendete Schlüsselzuweisungen 1989-2000	2.579.443,00 €	**61.065.986,18 €**

2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind nicht zu bilden.

2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Die Ermittlung der Sonderposten für die Anlagen im Bau erfolgte anhand der tatsächlich eingegangenen Zuwendungszahlungen bis zum Bilanzstichtag.

erhaltene Landeszuschüsse Gleichwellenfunknetz, Relaisstelle	67.950,00 €	
erhaltene Anzahlungen für den Bau der Sporthalle Grünstadt	1.328.700,00 €	**1.396.650,00 €**

2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich

Sonderposten für den Gebührenausgleich sind nicht zu bilden.

2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil

Sonderposten mit Rücklageanteil sind nicht zu bilden.

2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten sind nicht zu bilden.

2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte sind nicht zu bilden.

2.7 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten werden für die GmbH-Anteile des Landkreises an der Staatsbad Bad Dürkheim und der Rhein-Haardtbahn gebildet, da die Anteile in beiden Fällen unentgeltlich auf den Landkreis übertragen wurden.

Staatsbad Bad Dürkheim GmbH	1.227.100,51 €	
Rhein-Haardtbahn GmbH Ludwigshafen	207.737,89 €	**1.434.838,40 €**

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Versorgung der Beamten des Landkreises wird durch die Pfälzische Pensionsanstalt sichergestellt. Die Finanzierung der Pensionsauszahlungen erfolgt durch Erhebung einer jährlichen Umlage bei den Versorgungskassenmitgliedern.

Die tatsächliche Finanzierung hat jedoch keinen Einfluss auf die Verpflichtung, eine Rückstellung für künftige Pensionsauszahlungen zu bilden, da die Versorgungskasse keine direkte Verpflichtung gegenüber den Versorgungsberechtigten übernimmt.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellung wurde anhand eines versicherungsmathematischen Verfahrens durch die Pfälzische Pensionsanstalt unter Zugrundelegung der individuellen Daten der beim Landkreis beschäftigten Beamten ermittelt.

Die Beihilferückstellung wird entsprechend § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i.V.m. dem Runderlass des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 28.11.2006 in Höhe von 25 % der Pensionsrückstellungen gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Rückstellungen für Pensionen – aktive Beamte	11.252.163,00 €	
Rückstellungen für Pensionen – Versorgungsempfänger	8.078.000,00 €	
Rückstellungen für Beihilfen – aktive Beamte	2.813.040,75 €	
Rückstellungen für Beihilfen - Versorgungsempfänger	2.019.500,00 €	**24.162.703,75 €**

3.2 Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen sind nicht zu bilden.

3.3 Rückstellungen für latente Steuern

Rückstellungen für latente Steuern sind nicht zu bilden.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Urlaubsrückstellungen wurden anhand der tatsächlichen personenbezogenen Grunddaten und den zum 31.12.2007 vorliegenden Urlaubsresttagen ermittelt.

In gleicher Weise wurden unter Zugrundelegung der zum 31.12.2007 vorhandenen Zeitguthaben auch die Rückstellungen für Überstunden ermittelt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für die Altersteilzeit wurde nach handelsrechtlichen Maßstäben vorgenommen.

Rückstellungen für Überstunden	168.424,95 €	
Rückstellungen für Resturlaub	326.883,84 €	
Rückstellungen für Altersteilzeit	713.405,82 €	**1.208.714,61 €**

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Anleihen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition wird das dem Landkreis Bad Dürkheim von einem Dritten zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung gestellte Geldvermögen ausgewiesen. Die dargelegte Summe setzt sich aus mehreren Kreditabschlüssen zusammen.

Kreditaufnahmen für Investitionen		**41.055.682,21 €**

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung weisen die kameralen Kassenkredite erstmalig im Rechnungssystem aus.
Zusätzlich wird hier die Liquiditätsverstärkung mit Zahlungsmitteln des Eigenbetriebes Abfall dargestellt. (kein Ausweis bei Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen)

Kreditaufnahmen f. Liquiditätssicherung v. inländ. Geldmarkt	56.000.000,00 €	
Bankbestand Sparkasse Kto. Nr.141	945.155,87 €	
Kreditaufnahmen f. Liquiditätssicherung v. Sondervermögen	8.810.000,00 €	**65.755.155,87 €**

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden jeweils anteilig die kameralen Kassenausgabereste aus dem Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt 2007 bilanziert. Darüber hinaus ist die Schlussrechnung für eine Baumaßnahme aus dem Jahr 2006 berücksichtigt.

kamerale Kassenausgabereste Vermögenshaushalt zum 31.12.2007 (Teilbetrag)	228.733,70 €	**587.749,22 €**

kamerale Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt zum 31.12.2007 (Teilbetrag)	348.430,55 €	
Schlussrechnung Umgestaltung Schulgelände DÜW-Trift	10.584,97 €	

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden anteilig, kamerale Kassenausgabereste, negative kamerale Kasseneinnahmereste, Einnahmen des Sozial- und Jugendamtes die noch nicht verbucht werden konnten und der Bestand des kameralen Verwahrkontos "Mündelgelder" dargestellt.

kamerale Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt zum 31.12.2007 (Teilbetrag)	862.832,76 €	
negative kamerale Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt zum 31.12.2007 (Teilbetrag)	376,23 €	
Einnahmen des Sozialamtes die noch nicht verbucht werden konnten (Verwahrgeldkonto D14)	2.640,30 €	
Einnahmen des Jugendamtes die noch nicht verbucht werden konnten (Verwahrgeldkonto D15)	5.351,62 €	
Mündelgelder (Verwahrgeldkonto D27)	8.043,53 €	**879.244,44 €**

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag keine Werte zu bilanzieren.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, liegen beim Landkreis Bad Dürkheim zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (ausgenommen die Liquiditätsverstärkung in Höhe von 8.810.000 €) werden an dieser Position dargestellt.

Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Abfallwirtschaft		**231.738,78 €**

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich resultieren aus der Übernahme der Verwahrkonten in die doppische Darstellung. Über den Zahlungsanspruch hinausgehende Bestände auf den Verwahrkonten werden hier als Verbindlichkeit ausgewiesen. Darüber hinaus werden zweckgebundene Einnahmen aus den Bereichen Landespflege und Förderung der freiwilligen Rückkehr berücksichtigt. Auch die bewilligten (aber noch nicht ausgezahlten) Zuschüsse für bereits fertiggestellte Schulbaumaßnahmen anderer Träger sind hier eingestellt.

Projekt Leonardo der BBS DÜW (Verwahrgeldkonto D8)	5.054,34 €	
aus Landesspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen (Hhst.3610.3670)	216.424,18 €	
kamerale Kassenausgabereste Vermögenshaushalt zum 31.12.2007 (Teilbetrag)	126.509,36 €	
bewilligte Zuschüsse für bereits fertiggestellte Schulbaumaßnahmen anderer Träger	80.446,30 €	
aus Landesmitteln zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Hhst. 4200.1710)	73.552,75 €	
aus Landesmitteln für Sprachförderkurse (Verwahrgeldkonto D37)	6.241,00 €	
aus aufenthaltsbeendenden Maßnahmen an fremde Kassen (Verwahrgeldkonto D35)	3.602,45 €	
aus Abrechnungen mit der ARGE Deutsche Weinstraße (Verwahrgeldkonto D88)	9.326,23 €	**521.156,61 €**

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten beinhalten ebenfalls aus der Übernahme der Verwahrkonten resultierende Rückzahlungsverpflichtungen sowie im kameralistischen System zum 31.12.2007 noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge. Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wurden separat ausgewiesen. Eine Trennung nach privatem oder öffentlichem Zahlungsempfänger wird an dieser Position nicht durchgeführt.

Ausgleichsleistungen - Wohnungsbindung (Vorschusskonto D44)	152,07 €	
Zweckgebundene Einnahmen Marathon Deutsche Weinstraße (Verwahrgeldkonto D34)	18.020,30 €	
Zweckgebundene Einnahmen Vino Miglia (Verwahrgeldkonto D40)	7.931,58 €	
negative kamerale Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt zum 31.12.2007 (Teilbetrag)	824,59 €	
kamerale Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt zum 31.12.2007 (Teilbetrag)	16.252,75 €	
irrige Einzahlungen (Verwahrgeldkonto D20)	45.527,89 €	
ungeklärte Einzahlungen (Verwahrgeldkonto D21)	7.513,63 €	
Bußgelder die noch nicht verbucht werden konnten (Verwahrgeldkonto D2 und D31)	4.510,08 €	
Einnahmen für PK´s die noch nicht verbucht werden konnten (Verwahrgeldkonto D13 und D22)	5.638,76 €	
Einzahlungen die noch abgeführt werden müssen (Verwahrgeldkonto D26)	14.688,47 €	
aus der Sammelversicherung Diensthaftplicht	50,06 €	
Spenden Partnerschaft Polen (Verwahrgeldkonto D18)	80,00 €	
zweckgebundene Einnahmen (Spenden) für die Schulen des Landkreises	103.922,27 €	
Durchlaufspenden (Verwahrgeldkonto D19)	60.600,00 €	
Gehaltsvorschüsse (Überzahlung Einnahmen D109)	25,00 €	**285.737,45 €**

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend der kameralistischen Jahresrechnung die im Dezember 2007 bereits für den Januar 2008 erhaltenen Personalkostenerstattungen von Dritten sowie andere Zahlungen abgebildet, die Erträge für das Haushaltsjahr 2008 darstellen.
Auch die Einnahmen aus der Jagdsteuer werden abgegrenzt, da das Jagdjahr sich haushaltsjahrübergreifend jeweils von April bis März erstreckt. Aus Vereinfachungsgründen werden ein Viertel der im Jahr 2007 zu Soll gestellten Beträge als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Erstattung Personalkosten 1/2008	93.191,21 €	
Jagdsteuer (anteilig für Januar bis März 2008)	22.239,05 €	
Einnahmen für das Haushaltsjahr 2008 - Allgemein	232.964,917 €	**348.395,17 €**

III. Anhang:

1. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bewertung für Gemeinden und Gemeindeverbände.
2. Der Landkreis Bad Dürkheim (63,2%), die Stadt Neustadt (16,8%) und die Stadt Frankenthal (20,0 %) sind im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Sparkassenzweckverband Sparkasse Rhein-Haardt Träger der Sparkasse Rhein-Haardt. Trägerschaften an Sparkassen sind gemäß § 4 GemEBilBewVO in der Bilanz nicht zu erfassen und nicht zu bewerten, deshalb erfolgte auch keine Bilanzierung des Zweckverbandsanteils.
3. Soweit die Eröffnungsbilanz Posten enthält, die ursprünglich auf DM lauteten, sind diese mit dem Faktor 1,95583 auf EUR umgerechnet worden.
4. Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.
5. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden nicht gebildet.
6. Die gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, können nicht vollständig ermittelt werden.
7. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, können sich für den Landkreis bei der Sanierung der Parkdecks beim Dienstgebäude ergeben. Nach der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahme liegen an den Parkdecks Bauschäden vor, deren Behebung Ausgaben in der Größenordnung von 3,5 bis 5 Mio Euro verursachen wird. Der für die Parkdecks ermittelte Gebäuderestwert wurde aufgrund der festgestellten Bauschäden für die Bilanzierung auf Null reduziert.
8. Es wurde nicht von der vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer abgewichen.
9. Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften liegen für die geleasten Kraftfahrzeuge, Kopierer und Hardware vor.
10. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten liegen für folgende Vorgänge vor:

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Bankbürgschaft zugunsten Landesbank Berlin	2.556.459,41 € (5 Mio DM)
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Bankbürgschaft zugunsten Bayerische Vereinsbank AG	1.022.583,76 € (1 Mio DM)
Lebenshilfe Bad Dürkheim	Selbstschuldnerische Bürgschaft für Verbindlichkeiten bei der ZVK	nicht begrenzt
Lebenshilfe Grünstadt-Eisenberg	Selbstschuldnerische Bürgschaft für Verbindlichkeiten bei der ZVK	nicht begrenzt
Altenhilfe e.V. Bad Dürkheim	Weiterführung teilstationärer Einrichtungen	nicht begrenzt

11. Sonstige Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.
12. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag darstellen liegen nicht vor.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind nicht bekannt.
14. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben, deren Ansprüche entstanden sind, liegen nicht vor.
15. Sonstige Rückstellungen wurden in den Erläuterungen zur Bilanz beschrieben.
16. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landkreises Bad Dürkheim sind bei der Zusatzversorgungskasse für bayerische Gemeinden (ZVK) versichert. Für diese Zusatzversorgung gilt die Satzung der ZVK in der jeweils geltenden Fassung.
17. Derivative Finanzinstrumente liegen nicht vor.
18. Name und Sitz von Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% dem Landkreis gehören:

Staatsbad Bad Dürkheim GmbH	Kurbrunnenstraße 14 67098 Bad Dürkheim	24,49 %
Rhein-Haardtbahn GmbH	Mannheimer Straße 53 67098 Bad Dürkheim	12,50 %
GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	Bürgermeister-Grünzweigstraße 87 67059 Ludwigshafen	6,25 %
Betriebsgesellschaft Haus der Deutschen Weinstraße mbH	Weinstraße 91b 67278 Bockenheim	25,00 %

18. Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen für die der Landkreis uneingeschränkt haftet:

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim	Philipp-Fauth-Straße 11 67098 Bad Dürkheim	Eigenbetrieb
Kreiskrankenhaus Grünstadt	Westring 55 67269 Grünstadt	Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach dem Landeskrankenhausgesetz

19. Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Haushaltsjahr 2007 betrug bei den:
    a) Beamten 101 (davon 15 Landesbeamte)
    b) Beschäftigten 330 (davon 1 Landesbediensteter)

20. Der Kreistag besteht aus den gewählten Kreistagsmitgliedern und der/dem Vorsitzenden. Die gewählten Mitglieder des Kreistages im Haushaltsjahr 2007:

Name	Vorname
Ackermann	Eugen
Armbrust	Renate
Bertram	Herbert
Blaul	Georg
Dahm	Guido
Dopp	Heiner
Dormann	Jakob
Eibel	Eugen
Gebhardt	Hanns-Uwe
Geis	Ruth
Gillich	Stefan
Grohe	Hans
Gustavus	Christiane
Herty	Michael
Hobrack	Bernhard
Hoffmann	Theo
Horst	Karl
Hurrle	Jürgen
Huter	Klaus
Ihlenfeld	Hans-Ulrich
Jäger	Hans
Karrer	Irmgard
Kutschke	Sabine
Langensiepen	Heidi
Prof. Dr. Lücker	Peter
Magin	Marion
Mahler	Edith
Messner-Vogelesang	Ellen
Dr. Mittrücker	Norbert
Moser	Patrick
Nagel	Arnold
Nahstoll	August
Niederhöfer	Reinhold
Nitzsche	Wolfgang
Quante	Wolfgang
Sauer	Friedel
Schindler	Norbert
Schrank	Edwin
Prof. Schreiner	Haro
Stepp	Kurt
Stölzel	Reinhard
Tremmel	Eva-Maria
Weber	Ludwig
Werner	Pia
Wolf	Markus
Wolf	Walter

Allgemeine Hinweise zu den Bewertungsvorschriften:

Die Bewertung der in der Eröffnungsbilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden und Gemeindeverbände.

Dabei gilt insbesondere Folgendes:

1. Die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2008 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) *sowie* der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt.

2. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Bewertung für Gemeinden und Gemeindeverbände.

3. Die Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Eröffnungsbilanzstichtag einzeln zu bewerten.

4. Die Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen für die Zeit zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag, anzusetzen. Wenn die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden können, erfolgt der Wertansatz der Sachanlagen auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach Maßgabe der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung.

5. Alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten müssen erfasst werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten 60 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten. Hinsichtlich der Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 60 und 410 € besteht im Rahmen der Eröffnungsbilanz ein Erfassungswahlrecht. In der Vermögensdarstellung des Landkreises Bad Dürkheim sind diese Vermögensgegenstände ausgewiesen; vor allem um den Vermögensüberblick in den Schulen zu wahren.

6. Erfolgt der Wertansatz der Vermögensgegenstände auf Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten, so hat eine Indizierung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt zu erfolgen. Der Preisindizes für Gebäude, Grundstücke und sonstige Bauwerke ergibt sich aus der Anlage zur VVGemEBilBewVO.

7. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (z. B. Gebäude, Straßen etc.) ist grundsätzlich die voraussichtliche Restnutzungsdauer neu festzulegen, sofern in der GemEBilBewVO keine abweichenden Rege-

lungen enthalten sind. Das neu bestimmte Anschaffungs- oder Herstellungsjahr wird dann als fiktives Anschaffungs- oder Herstellungsjahr bezeichnet.

8. Es ist vorsichtig zu bewerten; vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Eröffnungsbilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bekannt geworden sind.

67098 Bad Dürkheim, den 10. Dezember 2008

(Sabine Röhl)
Landrätin

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Anlage 1

Anlagenübersicht

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs-Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen* *) liegen noch nicht vor		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Um-buchungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuch-wert	
		in T€[1]															
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**25.845**	**0**	**0**	**0**	**25.845**	**12.374**	**0**	**0**	**0**	**0**	**12.374**	**13.471**				**0**
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	544	0	0	0	544	321	0	0	0	0	321	223				0
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	23.460	0	0	0	23.460	11.241	0	0	0	0	11.241	12.219				0
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.518	0	0	0	1.518	812	0	0	0	0	812	706				0
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	323	0	0	0	323	0	0	0	0	0	0	323				0
1.2	**Sachanlagen**	**182.892**	**0**	**0**	**0**	**182.892**	**51.765**	**0**	**0**	**0**	**0**	**51.765**	**131.127**				**2.454**
1.2.1	Wald, Forsten	62	0	0	0	62	0	0	0	0	0	0	62				0
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	222	0	0	0	222	0	0	0	0	0	0	222				0
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.931	0	0	0	86.931	26.036	0	0	0	0	26.036	60.895				2.454
1.2.4	Infrastrukturvermögen	84.540	0	0	0	84.540	23.111	0	0	0	0	23.111	61.429				0
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.443	0	0	0	2.443	407	0	0	0	0	407	2.036				0
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	87	0	0	0	87	0	0	0	0	0	0	87				0
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.238	0	0	0	1.238	661	0	0	0	0	661	577				0
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.729	0	0	0	2.729	1.550	0	0	0	0	1.550	1.179				0
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.640	0	0	0	4.640	0	0	0	0	0	0	4.640				0
1.3	**Finanzanlagen**	**18.430**	**0**	**0**	**0**	**18.430**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**18.430**				**0**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.3.3	Beteiligungen	1.435	0	0	0	1.435	0	0	0	0	0	0	1.435				0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	16.364	0	0	0	16.364	0	0	0	0	0	0	16.364				0
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	631	0	0	0	631	0	0	0	0	0	0	631				0
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0

[1] Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Anlage 2

Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.07 Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.06 Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in T€[1]							
1	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**10.443**	**0**	**0**	**10.443**	**0**	**400**	**10.043**	**-**
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	9.983	0	0	9.983	0	394	9.589	-
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	135	0	0	135	0	6	129	-
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	-
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	65	0	0	65	0	0	65	-
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31	0	0	31	0	0	31	-
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0	0	-
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	229	0	0	229	0	0	229	-

[1] Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Anlage 3

Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.07 Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.06 Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in T€[1]								
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0	-	-	-
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	67.444	6.721	32.646	106.811	0	106.811	-	-	-
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.689	6.721	32.646	41.056	0	41.056	-	-	-
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	65.755	0	0	65.755	0	65.755	-	-	-
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	-	-	-
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0	-	-	-
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	588	0	0	588	0	588	-	-	-
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	879	0	0	879	0	879	-	-	-
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	-	-	-
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	-	-	-
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	232	0	0	232	0	232	-	-	-
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	521	0	0	521	0	521	-	-	-
13	Sonstige Verbindlichkeiten	286	0	0	286	0	286	-	-	-
14	**Summe der Verbindlichkeiten**	**69.950**	**6.721**	**32.646**	**109.317**	**0**	**109.317**	-	-	-

[1] Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.